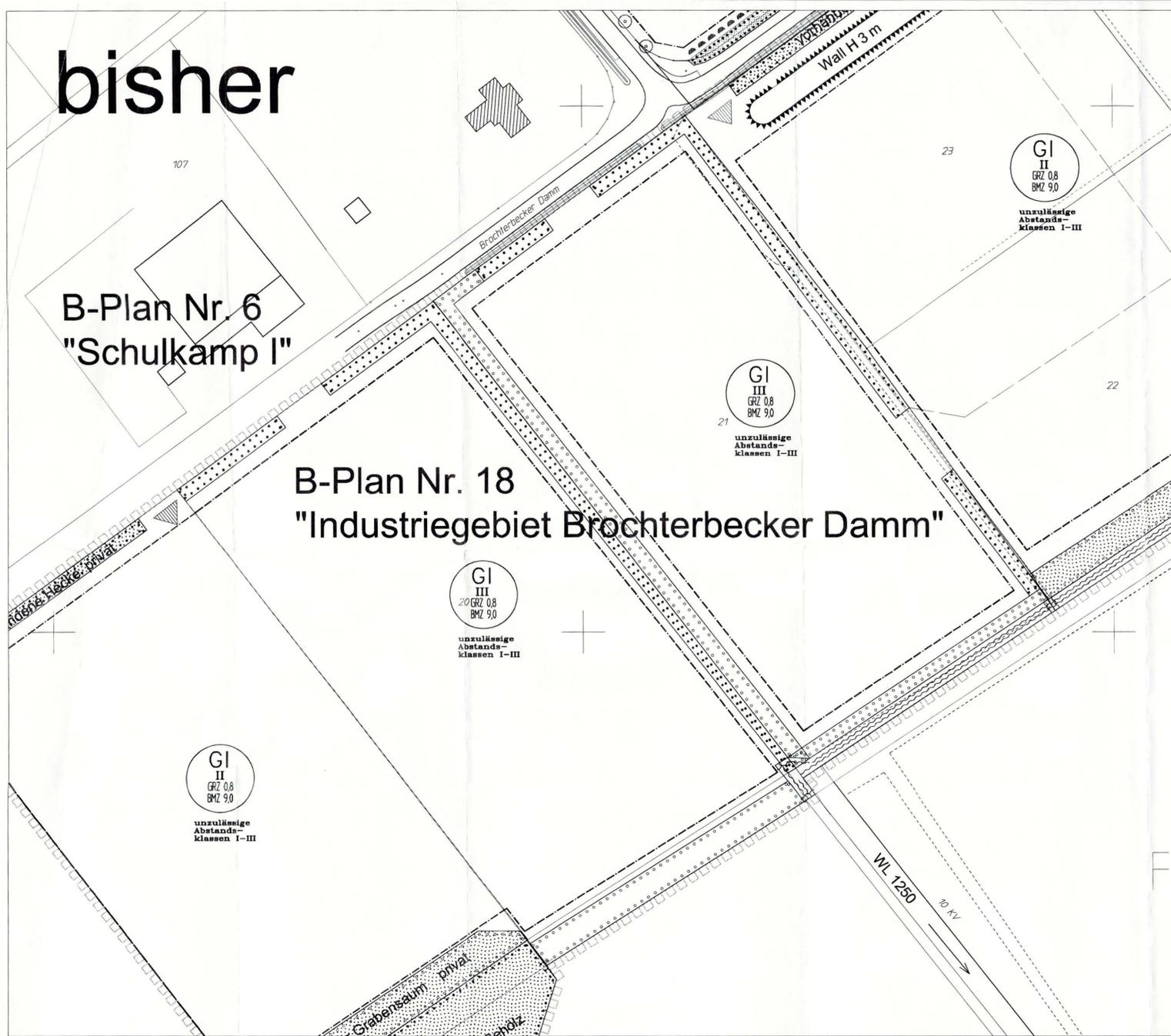


bisher



Festsetzungen gem. § 9 BauGB:

Planzeichenerläuterung

Art der baulichen Nutzung

GI Industriegebiet, zulässige Betriebsarten gemäß Abstandsklassifizierung in der Abstandsliste 1998

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 Grundflächenzahl, z. B. 0,8

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BMZ 9,0 Baumassenzahl, z. B. 9,0

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, überbaubare Flächen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Grünfläche

PRIVAT Private Nutzung

Wasserflächen, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserabfluss

Fläche für die Wasserwirtschaft

Aufschüttungen, Abgrabungen

Fläche für Aufschüttungen

Flächen zur Entwicklung von Natur, Pflanz- und Erhaltungsgebiete

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
siehe Textliche Festsetzungen

Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

Grenze des gesamten Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) BauGB:

- Die bisherige Festsetzung Nr. 5 "Fassadenbegrünung" entfällt.
- Alle anderen Textlichen Festsetzungen für den Änderungsbereich bleiben unverändert gültig.

Rechtsgrundlagen:

Alle bisherigen Rechtsgrundlagen für den Änderungsbereich bleiben unverändert gültig.

Verfahrensvermerke

1. Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am gem. BauGB § 2 (4) beschlossen, diese Vereinfachte Änderung durchzuführen.
Saerbeck, den

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

2. Die betroffenen Bürger wurden gem. § 13 (2) BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
Saerbeck, den

(Bürgermeister)

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 (3) BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
Saerbeck, den

(Bürgermeister)

4. Diese Vereinfachte Änderung wurde vom Rat der Gemeinde Saerbeck am gem. BauGB § 10 als Satzung beschlossen.
Saerbeck, den

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

5. Der Satzungsbeschluss für diese Vereinfachte Änderung wurde gem. BauGB § 10 (3) am ortsüblich amtlich bekanntgemacht. Damit wurde die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans rechtskräftig.
Saerbeck, den

(Bürgermeister)

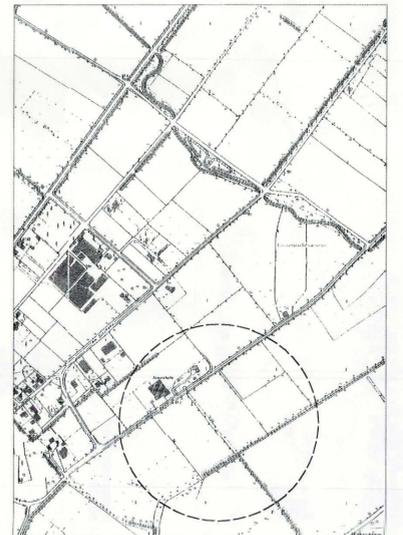
1. Vereinfachte Änderung



Erläuterungen zur 1. Vereinfachten Änderung:

- Die mittige Hecke entfällt mit ihrem Erhaltungs- und Pflanzen-Ergänzungsgebot.
- Die vorhandene 10 KV - Stromfreileitung muss verlegt werden.
- Die überbaubaren Flächen werden zusammengefasst.
- Die Textliche Festsetzung Nr. 5 "Fassadenbegrünung" entfällt.
- Die Zufahrten werden der örtlichen Situation angepasst.

DGK 1:10.000



Gemeinde Saerbeck Bebauungsplan Nr. 18 "Industriegebiet Brochterbecker Damm" 1. Vereinfachte Änderung

Auftraggeber: Gemeinde Saerbeck
Emsdettener Straße 1
48369 Saerbeck
Tel. 02574 - 89 - 0
Fax 02574 - 89 - 50
eMail: gemeinde-saerbeck@t-online.de

Bauleitplanung: Timm-Ostendorf
Freie Architekten und Stadtplaner
Bahnhofstraße 10
48269 Emsdetten
Tel. 02572 - 952 152
Fax 02572 - 952 151
eMail: timm-ostendorf@t-online.de

Planzeichnung im Maßstab 1:1.000
Stand 18.04.2001



50 m